ENERGIE ZUKUNFT SCHWEIZ

Klimaprämie für erneuerbares Heizen
Programmübersicht

Folgende Technologien können gefördert werden:

Wärmepumpen	Luft-Wasser, Sole-Wasser (Erdwärme), Wasser-Wasser (Grundwasser), Abwärme-Wasser, jeweils ab 40kW
Holzheizungen	Stückholz, Pellets, Hackschnitzel Auf Abklärung Holz befeuerte Lufterhitzer, Pyrolyse-Anlagen, Altholz-, Restholz-, Rinden- und Holzstaub-Feuerungen

Programm-Merkmale:

Anwendungen	Alle Anwendungsbereiche (Industrie, Prozess-, Komfortwärme, Wärmeverbund)
Wichtigste Teilnahme-bedingungen	Ersatz (komplett, oder teilweise auf Anfrage) von mind. einer bestehenden fossilen Feuerung Anmeldung unterzeichnet vor Auftragsvergabe keine Einfamilienhäuser CO_2-Verminderungen werden zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Stiftung KliK angerechnet Doppelförderung in Ausnahmefällen auf Anfrage möglich (Wirkungsaufteilung) Nachweis der Unwirtschaftlichkeit (wird von uns erbracht)
Förderbetrag	**max. 18 Rp/kWh** ersetzte, fossile Energie des durchschnittlichen Jahresverbrauchs; entspricht CHF 1.80 pro Liter Öl resp. Kubikmeter Erdgas Bitte nutzen Sie zur besseren Abschätzung des Betrags unseren Förderrechner.
Zahlungs-modalitäten	**Holzheizungen**[1]**:** Nach Inbetriebnahme (max. 200'000.-), danach in jährlichen Tranchen. **Wärmepumpen und Holz-Spezialfälle:** Jährliche Vergütung anhand der effektiven CO2-Einsparungen.
Monitoring	**Standardfall**[2]: auf Nachfrage **Für alle anderen (bivalent, Prozesswärme, Wärmeverbund etc.):** Jährliche Angaben zum Energieverbrauch/Wärmelieferungen bis 2030, inkl. Nachweisdokumenten

1) Öl- oder Gasheizung für Komfortwärme (Raumwärme & Warmwasser) wird komplett durch eine neue Holzheizung ersetzt.

2) Eine fossile Heizung wird neben der neuen Holzheizung bzw. Wärmepumpe betrieben, inkl. fossile Notheizung.

Detaillierte Förderkriterien:

Holzheizungen:
www.ezs.ch/foerderbedingungen_holz

Wärmepumpen:
www.ezs.ch/foerderbedingungen_wp

ENERGIE ZUKUNFT SCHWEIZ

Klimaprämie
Checkliste der Nachweisdokumente für alle Projekttypen

Diese Checkliste deckt alle Projekttypen ab, auch spezielle Holzfeuerungen, bivalente Systeme, Prozesswärme, Wärmeverbünde etc. (Für Standardvorhaben verwenden Sie die vereinfachte Liste.)

Folgende Dokumente benötigen wir, um Ihr Fördergesuch reibungslos abwickeln zu können:

Bei Antragseröffnung

- □ Anmeldeformular unterzeichnet durch den/die Heizungsbesitzer:in, zwingend vor Auftragsvergabe[1]
- □ Energieverbrauch mind. der letzten 3-4 Jahre (z.B. Nebenkostenabrechnung, Tankbüchlein, GEAK, Öl/Gas-Lieferrechnungen oder ähnliches)
- □ Nachweis des Baujahrs der bestehenden Heizung und des Brenners, z.B. Foto Typenschild, Feuerungs-Rapport, etc.

Auf Nachfrage in Spezialfällen:

- □ Offerte oder Kostenschätzung für die neue Heizzentrale (ohne Wärmeverteilung).
- □ Nachweis individueller Energiepreise mittels Rechnungen (Unternehmen, Industrie)
- □ Nachweis zur Verrechnung der Energiekosten (Mietverhältnis, Contracting)
- □ Technische Angaben zum neuen Heizsystem
- □ Betriebskosten der Holzfeuerung falls keine Wärmeverteilung über Wasser oder Dampf
- □ > 2 MW Offerte für Referenzheizung[2], oder falls keine Wärmeverteilung über Wasser o. Dampf

Nach Inbetriebnahme

- □ unterschriebene Auftragsbestätigung / Werkvertrag (HeizungsinstallateurIn - HeizungsbesitzerIn)
- □ Qualitätszertifikate (siehe Seite 3)
- □ Inbetriebnahme-Protokoll (IBN)
- □ Foto Typenschild neue Heizung

Auf Nachfrage in Spezialfällen:

- □ Messwerte zum Realbetrieb nach einem repräsentativen Betriebsjahr (vgl. Monitoring)
- □ Wirkungsaufteilung bei Doppelförderung
- □ Schlussrechnung

1) Zeitpunkt, zu welchem sich der/die Heizungsbesitzer:in zum Kauf des erneuerbaren Heizsystems verpflichtet, z.B. Auftragsvergabe für Material, Installation und Bohrungen.

2) Offerte für den Neueinbau einer Gas- oder Ölheizung als Referenz. Dies entspricht dem Szenario, dass anstatt der erneuerbaren Heizung wieder eine fossile Heizung eingebaut wird. Wichtig ist dabei, dass diese ebenfalls korrekt für den zukünftigen Bedarf dimensioniert ist. Die beiden Offerten müssen den gleichen Leistungsumfang beinhalten.

Detaillierte Förderkriterien:

Holzheizungen:
www.ezs.ch/foerderbedingungen_holz

Wärmepumpen:
www.ezs.ch/foerderbedingungen_wp

Fortsetzung:

Qualitätssicherung Wärmepumpen	Qualitätssicherung Holzheizungen
40–100 kW: Leistungsgarantie EnergieSchweiz + Gütesiegel FWS oder ehpa-Label etc. > 100 kW: Leistungsgarantie EnergieSchweiz Erdwärmesonde: Zertifizierte Bohrfirma	≤ 70 kW: Leistungsgarantie EnergieSchweiz + Qualitätssiegel für "Holzheizkessel" von Holzenergie Schweiz oder oder Konformitätserklärung der Kategorie "Heizkessel" (keine Wohnraumfeuerungen etc.) > 70 kW: QMmini nach QMHolzheizwerke > 500 kW: QMstandard nach QM Holzheizwerke bivalente Systeme und Spezialholzfeuerungen: Qualitätssicherung nach QMHolzheizwerke

Monitoring Standard[3] Wärmepumpen	Monitoring Standard[3] Holz
auf Nachfrage, z.B. Stromrechnung oder Stromzähler	auf Nachfrage, z.B. Holzlieferrechnungen und Stand Holzlager am 31.12.

Monitoring verpflichtend für Spezialfälle

Jährliches Monitoring pro Kalenderjahr bis 2030 für…

Bivalente fossile Systeme: Messwerte des jährlichen Heizöl- Gasverbrauch

- □ Ölzähler und Öllieferrechnungen
- □ geeichte Gaszähler gemäss Vorgaben METAS

Wärmelieferungen mittels Wärmeliefervertrag (Contracting)

- □ jährliche Wärmelieferung an einzelne Bezüger mit geeichten Wärmezählern gemäss Vorgaben METAS

Prozesswärme

- □ jährliche Wärmelieferungen der gesamten Prozesswärme mit kalibrierten Wärmezählern gemäss Vorgaben METAS

Wenn immer möglich Zähler zur Fernauslese installieren.

3) Mit «Standard» ist gemeint, eine Öl- oder Gasheizung für Komfortwärme (Raumwärme & Warmwasser) wird *komplett* durch eine neue Wärmepumpe oder Holzheizung (Pellet, Hackschnitzel, Stückholz) ersetzt.